

Verband der Ersatzkassen e. V., Askanischer Platz 1, 10963 Berlin

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Askanischer Platz 1
10963 Berlin

Per E-Mail

Frau Bundesministerin
Nina Warken
Bundesministerium für Gesundheit
Mauerstraße 29
10117 Berlin

Berlin, den 5. Dezember 2025

Soziale Selbstverwaltung stärken – Mandatsbegrenzungen für anstehende Neuwahl der Verwaltungsräte der Medizinischen Dienste aufheben

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Warken,

im kommenden Jahr werden die Personalentscheidungen für die Neubesetzung der Verwaltungsräte der Medizinischen Dienste (MD) getroffen. Die Vorbereitungen dafür haben bereits begonnen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Wahrnehmung von Selbstverwaltungsmanden im MD und MD Bund sehen derzeit vor, dass kassenseitige Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten nur ein weiteres Ehrenamt in der Sozialversicherung ausüben dürfen. Eine Person, die sich im Verwaltungsrat einer Krankenkasse und in einem MD-Verwaltungsrat engagiert, kann durch diese Begrenzung nicht mehr Mitglied im Verwaltungsrat des MD Bund oder des GKV-Spitzenverbandes werden. Zusätzlich ist ihre Tätigkeit auf maximal zwei Amtsperioden begrenzt.

Diese Einschränkungen führen zu Nachteilen für den Wissenstransfer und die Kongruenz der Entscheidungen zwischen den Gremien der Selbstverwaltung und sollten deshalb aufgehoben werden. Es ist aus unserer Sicht sachlogisch, dass die ehrenamtliche Arbeit dann besonders gut funktioniert, wenn erfahrene und eingearbeitete Mitglieder gleichzeitig in verschiedenen Gremien zusammenhängende Themen bearbeiten und langfristig eingebunden werden können. Der ebenso wünschenswerte Wandel durch Einbindung von neuen Personen wird durch die 2021 umgesetzte Mindestbeteiligung der Geschlechter sichergestellt und hat bereits zu einer deutlichen Veränderung geführt. Vor diesem Hintergrund erweist sich die geltende Beschränkung im Vorfeld der Neubesetzung der Positionen als Hemmnis, zumal die Regelungen explizit nur für die GKV-Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten gelten, nicht aber für die anderen Delegierten, wie etwa Patienten- oder Berufsvertreterinnen und –vertreter. Dies schwächt die Selbstverwaltung insgesamt.

Die Regelungen in § 279 und § 282 SGB V zur Begrenzung von Anzahl und Dauer der Ämter sollten deshalb gestrichen werden.

Auch die Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen, Peter Weiß und Doris Barnett, haben Kritik an der Regelung geübt. Bereits in ihrem Abschlussbericht zur Sozialversicherungswahl 2023 haben sie eine Änderung gefordert und haben dies nun im Oktober 2025 nochmals in die politische Debatte eingebbracht.

Die Verwaltungsräte der MD werden zum Jahr 2027 neu besetzt. Bereits im Laufe des Jahres 2026 werden die Verwaltungsräte der Kranken- und Pflegekassen ihre Vertretungen für die MD-Verwaltungsräte wählen. Deshalb ist rasches Handeln geboten, um hier ein unterstützendes Signal an die Selbstverwaltung zu senden und die Besetzung der Positionen mit sachkundigen Personen sicherzustellen.

Wir wären Ihnen im Namen aller heutigen und künftigen Mitglieder der Sozialen Selbstverwaltung dankbar, wenn Sie sich dieses Anliegens annehmen würden. Für weitere Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Klemens

Verbandsvorsitzender
Verband der Ersatzkassen e. V.



Knut Lambertin

Alternierender Vorsitzender
des Aufsichtsrates
AOK-Bundesverband eGbR



Dr. Susanne Wagenmann

Alternierende Vorsitzende
des Aufsichtsrates
AOK-Bundesverband eGbR



Ludger Hamers

Alternierender Aufsichtsratsvorsitzender
BKK Dachverband e. V.



Hans-Jürgen Müller

Alternierender Vorstandsvorsitzender
IKK e.V.



Hans Peter Wollseifer

Alternierender Vorstandsvorsitzender
IKK e.V.



Henner Braach

Vorstandsvorsitzender
Sozialversicherung für Landwirtschaft
Forst und Gartenbau